



*Gesellschaft Schweizer Tierärztinnen und Tierärzte
Société des Vétérinaires Suisses
Società delle Veterinarie e dei Veterinari Svizzeri*

GST-Positionspapier zu den SKN-Kursen für Hundehaltende

Ausgangslage

Obligatorische Ausbildungen mit Sachkundenachweis (SKN) für Hundehaltende wurden in der Schweiz 2008 mit der neuen Tierschutzgesetzgebung eingeführt. 2015 hat das Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (BLV) Wirkung, Zweckmässigkeit und Qualität der SKN-Ausbildung evaluieren lassen und die Ergebnisse im März 2016 publiziert¹. Wichtige Ergebnisse aus dem Bericht:

- Rund 80% der befragten Hundehalter/innen haben die erforderlichen SKN-Kurse besucht und halten somit ihre Ausbildungspflicht ein.
- Die Hundehalter/innen berichten von positiven Veränderungen in ihrem Verhalten aufgrund des Besuchs eines SKN-Kurses.
- Die Kurse werden von den befragten Akteuren hinsichtlich Gestaltung, Nützlichkeit, Qualität und Wirkung positiv bewertet und das Obligatorium ist akzeptiert.
- Die Einführung der obligatorischen Hundekurse scheint gesamtgesellschaftlich gesehen zu einer generellen Sensibilisierung für die Anliegen der Hundehaltung geführt zu haben.
- Ein beträchtlicher Teil der Hundehalter/innen findet es nicht gut, dass der Praxiskurs mit jedem weiteren Hund absolviert werden muss
- Kritisch zu bewerten ist das Fehlen von «hard facts» (z.B. deutliche Abnahme von Vorfällen mit Hunden, deutliche Verhaltensunterschiede zwischen Personen mit/ohne Kursbesuch), welche dem Obligatorium eine klar objektive Wirkung zuschreiben könnten.
- Der Vollzug und die Qualitätssicherung der Kurse werden als noch nicht optimal betrachtet. Eine zentrale Registrierung der absolvierten SKN fehlt. Die Kantone und Gemeinden handhaben die Überwachung der Umsetzung der SKN sehr unterschiedlich und meist nicht systematisch.

FDP-Ständerat Ruedi Noser hat aufgrund der Ergebnisse eine Motion eingereicht, welche den Bundesrat beauftragen soll, das Obligatorium für den Erwerb eines SKN für Hundehaltende aufzuheben. Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion. Der Ständerat hat die Motion dagegen am 16. Juni 2016 angenommen.²

¹ Bericht: Evaluation der Sachkundenachweise (SKN), econcept AG, Zürich, www.blv.admin.ch/blv/de/home/tiere/heim-und-wildtierhaltung/hunde.html > Publikationen

² <https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaeft?AffairId=20163227>

Diskussion

Die Evaluation hat gezeigt, dass die Hundekurse in der Öffentlichkeit wie auch von den Hundehaltenden breit akzeptiert werden. Insbesondere hat eine Sensibilisierung über die Bedürfnisse der Hunde und die Anforderungen an eine sichere Hundehaltung stattgefunden. Die Kurse helfen zudem, die gegenseitige Toleranz zwischen Hundehaltenden und der übr-

gen Bevölkerung zu fördern. Das Verhältnis hat sich im Bewusstsein um die gesetzlichen Vorschriften zur Hundehaltung entspannt.

Eine deutliche Abnahme von Bissverletzungen konnte zwar nicht belegt werden. Trotzdem stellen Kleintierärztinnen und Kleintierärzte in ihren Praxen fest, dass Hundehaltende ihre Tiere in den letzten Jahren besser unter Kontrolle haben. Alle Hundebesitzer müssen sich durch die Ausbildungspflicht zumindest einmal mit den Grundlagen der Erziehung, der Haltung und des Verhaltens von Hunden und den entsprechenden Vorschriften auseinandersetzen. Dies dient auch dem Tierwohl, insofern mit Mehrwissen eines Tierhalters eine Basis gelegt ist, dass der Hund artgerecht gehalten wird. Im praktischen Kurs kann eine Hundetrainerin oder ein Hundetrainer zudem problematische Halter- Hund- Konstellationen erkennen und weitere Kurse empfehlen oder übermässig aggressive Hunde melden.

Trotzdem besteht noch Verbesserungspotenzial im Vollzug und in der Qualität der Hundekurse. Die Ausbildenden müssen regelmässig kontrolliert und zertifiziert werden. Die Kursdauer muss ausreichend sein, um eine signifikante Veränderung beim Hundehaltenden und beim Tier zu erreichen. Die Kurse sollten einen obligatorischen Inhalt und klar definierte Ziele haben. Es muss zudem ein Weg gefunden werden, dass möglichst alle Hundehaltenden die Kurse besuchen. Bestimmte Punkte der Gesetzgebung, zum Beispiel welche Bestimmungen für Mehrfach-Hundehaltende gelten, sollten diskutiert werden. Ein Ansatz könnte sein, dass diese in einem Test den Nachweis erbringen müssen, dass sie den Hund kontrollieren können, anstatt eine bestimmte Anzahl Lektionen vorzuschreiben.

Um eine klare Wirkung des Obligatoriums zu erzielen, ist es unabdingbar, die Kurse zu überarbeiten. Gleichzeitig ist eine Vermeidung und Verminderung von Bissverletzungen nur möglich, wenn neben den Hundekursen andere Massnahmen eingesetzt werden, wie beispielsweise Sensibilisierungsprogramme für die Öffentlichkeit zum richtigen Verhalten bei Begegnungen mit Hunden.

Fazit

- Die GST lehnt eine Aufhebung des Obligatoriums ab. Die Ausbildungspflicht hat Verbesserungen für Hunde, Hundehaltende und die Umwelt gebracht und ist in der Bevölkerung breit abgestützt. Diese Errungenschaften sollten nicht einfach eliminiert werden.
- Die GST anerkennt, dass die SKN-Kurse hinsichtlich ihrer Qualität und dem Vollzug überprüft und verbessert werden müssen.
- Die GST befürwortet eine Revision der bestehenden gesetzlichen Grundlagen unter Miteinbezug der Tierärztinnen und Tierärzte um die eingeschlagene Richtung beizubehalten und für alle Beteiligten nachhaltig zu verbessern.

Dieses Positionspapier wurde von der Gesellschaft Schweizer Tierärztinnen und Tierärzte (GST) in Zusammenarbeit mit ihren Sektionen Schweizerische Tierärztliche Vereinigung für Verhaltensmedizin (STVV), Schweizerische Tierärztliche Vereinigung für Tierschutz (STVT) sowie Schweizerische Vereinigung für Kleintiermedizin (SVK) erarbeitet.